

Aufnahmeantrag

für den Fachbereich Klassik der Studienvorbereitenden Ausbildung des Landesverbandes der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.

Bild

gerne mit
Instrument!

(alternativ per E-Mail)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobil-Tel.

E-Mail

Hauptfach

seit

Nebenfach

seit

derzeitige Hauptfachlehrkraft

derzeitige Nebenfachlehrkraft

Telefon / Mobil-Tel.

Telefon / Mobil-Tel.

E-Mail

E-Mail

gewünschtes Nebenfach (falls noch nicht belegt)

Musiktheorie ja, seit / nein

Mitwirkung oder Teilnahme an besonderen musikalischen Maßnahmen
(Wettbewerbe, Ensembles, Kurse):

Empfehlung der Musikschulleitung:

Ich schätze das Potential unsere*r Schüler*in

im Hinblick auf ein Musikstudium positiv ein und befürworte die Aufnahme
in den Fachbereich Klassik der SVA.

Ort, Datum

Ort, Datum, Unterschrift de*r Erziehungsberechtigten

Stempel der Musikschule, Unterschrift der Musikschulleitung

KWB

KOMPETENZZENTRUM
FÜR MUSIKALISCHE BILDUNG
SCHLESWIG-HOLSTEIN

Der LVdMSH ist Partner im:

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Gefördert durch:

Fotos: Bettina Blumenberg

**Landesverband der Musikschulen
in Schleswig-Holstein e.V.**

Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 - 148 649

E-Mail: bildung@musikschulen-sh.de

studienvorbereitende-ausbildung.de

Musikschulen
in Schleswig-Holstein



SVA Klassik



**Studienvorbereitende Ausbildung
Fachbereich Klassik**

Lernbericht

Name de*r Schüler*in

Name der Hauptfachlehrkraft

Instrument

Beginn des Unterrichts

Von der Lehrkraft auszufüllen:
Kurzdarstellung der Entwicklung am Instrument (künstlerische Gestaltungsfähigkeit, technischer Fortschritt), Überverhalten und Fleiß, Regelmäßigkeit des Unterrichtsbesuchs, Gesamteurteilung und weitere Empfehlung.

Ort, Datum, Unterschrift der Lehrkraft

Die Aufnahme

Eine Aufnahme in den Fachbereich Klassik der SVA ist ab einem Alter von 13 Jahren möglich. Dazu ist das Einreichen des Aufnahmeantrages samt Lernbericht der Hauptfachlehrkraft und Empfehlung der jeweiligen Musikschulleitung erforderlich. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt, sodass über die Aufnahme nach einem Vorspiel entschieden wird. Bewerben können sich Musikschüler*innen schleswig-holsteinischer VdM-Musikschulen (mindestens im Haupt- und/oder Nebenfach; eine entsprechende Belegung muss spätestens ab Förderungsbeginn erfolgen). Aufnahmevorspiele finden i.d.R. zweimal jährlich im Nordkolleg Rendsburg statt. Die Förderung beginnt jeweils zum nächsten Schulhalbjahr. Die Aufnahmekriterien für die SVA richten sich analog nach den Aufnahmekriterien deutscher Musikhochschulen. Entsprechend ist die Wahl des Nebenfachs geregelt. Die Mitgliedschaft endet in der Regel mit Studien- bzw. Ausbildungsbeginn, spätestens jedoch am Ende des Halbjahres, in welchem d*ie Stipendiat*in 21 Jahre alt wird.

Aufnahmeanträge werden bis zwei Wochen vor dem nächsten Vorspiel-Termin angenommen (Post- oder Maileingang). Bitte postalisch an den Landesverband der Musikschulen (Am Gerhardshain 44, 24768 Rendsburg) oder als Scan per Mail an bildung@musikschulen-sh.de.

Weitere Informationen und die Vorspieltermine werden auf unserer Website veröffentlicht: studienvorbereitende-ausbildung.de



Die Förderung

Folgende Punkte gehören zur SVA-Förderung und sind Voraussetzung für die Mitgliedschaft:

- A: Die Belegung des Musikschulunterrichts im Hauptfach (60 Minuten Einzelunterricht), Nebenfach (45 Minuten Einzelunterricht) und Musiktheorie (i.d.R. Gruppenunterricht). Mindestens im Haupt- und/oder Nebenfach muss der Unterricht an einer schleswig-holsteinischen VdM-Musikschule belegt werden. Für den Unterricht im Nebenfach und in Musiktheorie erhalten die Erziehungsberechtigten bzw. d*ie Stipendiat*in monatlich einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren von derzeit 90,00€.
- B: Die verpflichtende Teilnahme an den kostenlosen, zentralen SVA-Veranstaltungen: i.d.R. zwei Kammermusikwochen und zwei Theoriewochenenden pro Kalenderjahr (die jährliche Teilnahme an einer Kammermusikwoche und an beiden Theoriewochenenden ist verpflichtend; die Teilnahme an Maßnahmen des LJO, LJC oder LJENM ist als Kammermusikwoche anrechenbar).
- C: Die Teilnahme an sonstigen SVA-Veranstaltungen wird erwartet: z.B. an Konzerten.
- D: Eine regelmäßige Teilnahme an „Jugend musiziert“ wird erwartet.
- E: Die aktive Mitwirkung der Hauptfachlehrkraft an den SVA-Maßnahmen ist erwünscht. Die Ausfertigung eines jährlichen Lernberichts, der die Entwicklung de*r Schüler*in dokumentiert, ist obligatorisch.
- F: Die Einwilligung in die Nutzung der persönlichen Daten der Stipendiat*innen zur Durchführung von SVA-Veranstaltungen: z.B. für Adresslisten, Konzertanfragen, Ensembleprojekte, Fahrgemeinschaften usw. Insbesondere gehört hierzu auch die Einwilligung in die Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen zu Zwecken der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit in Printmedien sowie im Internet.

Berufsziel Musik

Über 35.000 Schüler*innen erhalten derzeit ihren Musikunterricht an öffentlichen Musikschulen in Schleswig-Holstein. Ob im Instrumental- oder Vokalunterricht – sie erlernen an der Musikschule neben den musikalischen Fertigkeiten vor allem auch die Freude am gemeinsamen Musizieren. Für einige von ihnen rückt der Wunsch, Musik zu studieren und eine Karriere als Berufsmusiker*in oder Musikpädagog*in anzustreben während ihrer Zeit an der Musikschule mehr und mehr in den Vordergrund. Die Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) fördert seit bald 40 Jahren eben diese Musikschüler*innen und bereitet sie in enger Zusammenarbeit mit den Musikschulen optimal auf die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen vor.

- > Du bist Musikschüler*in in Schleswig-Holstein,
- > mindestens 13 Jahre alt,
- > fühlst Dich im klassischen Bereich zuhause
- > und möchtest später einmal die Musik zum Beruf machen?

Dann bist Du bei der SVA Klassik goldrichtig!
Wir machen Dich fit für Dein Musikstudium.

